

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

Ort und Tag in Tiefenbach, Rathaus am 17.04.2018

Vorsitzende Birgit Gatz

Schriftführer Rudolf Radlmeier

Eröffnung der Sitzung Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Pirkel, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Viethen, Ulrich Dr.

ab TOP 5 der öffentlichen Sitzung anwesend

Westphal, Joachim Dr. med.

Wiesner, Rosa-Martha

Zehntner, Wolfgang

Abwesend sind:

Mitglieder

Fuhr-Kraus, Petra

entschuldigt

Krämer, Thomas

entschuldigt

Stangl, Julia

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19, Sondergebiet, Freiflächen-Photovoltaikanlage Weiherhäuser
3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19, Sondergebiet, Freiflächen-Photovoltaikanlage Weiherhäuser
4. Vollzug des BauGB; Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; Freiflächen-Photovoltaikanlage Weiherhäuser
5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf, Freiflächen-Photovoltaikanlage Weiherhäuser
6. Auftragsvergabe; Gewerk: Falttrennwände, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach
7. Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018 (Wahlperiode 2019- 2023)
8. Beschlussfassung über den Antrag der FFW-Tiefenbach auf Ersatzbeschaffung Rettungsschere, Rettungszylinder und Hydraulikaggregat
9. Beratung über die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten für den Schulbedarf, Neubau Schulsporthalle Ast
10. Antrag auf Erteilung des Straßennamens "Dr.-Simon-Rottmanner-Weg"
11. Beratung und Erlass einer Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Tiefenbach
12. Bestellung des zweiten Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten der Gemeinde Tiefenbach
13. Antrag auf Vorbescheid, Ludmilla Wohnbau 50 GmbH, Neubau von zwei Doppelhäusern und Garagen auf Fl.Nr. 1367 (Teilfläche) Gemarkung Tiefenbach, Nähe Hauptstr.
14. Bauvoranfrage; xxxxx, Errichtung eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 97/76 und 97/94 Gemarkung Ast, Baugebiet Am Ziegelstadl III
15. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1318 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, Nähe Hauptstraße
16. Antrag auf Zuteilung einer weiteren Hausnummer für das Anwesen, Ast Hauptstr. 143
17. Verschiedenes

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 17.04.2018

TOP 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 27.03.2018 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 2 Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19, Sondergebiet, Freiflächen-Photovoltaikanlage Weiherhäuser

Durch die Firma OneSolar aus Eching wurde der Antrag auf Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gestellt. Durch die Flächennutzungsplanänderung soll durch die Gemeinde Tiefenbach die Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Abbaugelände Weiherhäuser geschaffen werden. Der Gemeinderat steht der Nutzung erneuerbarer Energien an dem vorgeschlagenen Standort positiv gegenüber. Angesichts dessen beschließt der Gemeinderat, den rechtskräftigen Nutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19 zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch landwirtschaftliche Nutzflächen/ Feuchtstandorte/ Wohnbebauung
- Im Osten: durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- Im Süden: durch landwirtschaftliche Nutzflächen/ Wohnbebauung
- Im Westen: durch landwirtschaftliche Nutzflächen/ Feuchtstandorte

Der Umgriff der geplanten Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 40.000 m² und beinhaltet die Fl.Nr. bzw. Teilflächen aus 41 und 42 der Gemarkung Ast. Der derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Bereich wird im Zuge der geplanten Flächennutzungsplanänderung als Sonderbauflächen im Sinne des §1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung des Planes (Deckblatt Nr. 19) wird das Büro Komplan in Landshut beauftragt. Beiliegende Planskizze ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 3 Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19, Sondergebiet, Freiflächen-Photovoltaikanlage Weiherhäuser

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, da vom Vorhabensträger trotz Aufforderung der zur Einspeisung geforderte Stromtrassen Verlaufsplan nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 4 Vollzug des BauGB; Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes; Freiflächen-Photovoltaikanlage Weiherhäuser

Durch die Firma OneSolar wurde der Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Weiherhäuser gestellt (ehemalige Abbaugrube). Der Gemeinderat beschließt, auf der Konversionsfläche (Abbaugrube Weiherhäuser) ein Sondergebiet im Sinne des §11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ auszuweisen, für das ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne von §12, 30 Abs. 2 BauGB samt Grünordnungsplan aufgestellt wird.

Die auszuweisende Fläche wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch landwirtschaftliche Nutzflächen/ Feuchtstandorte/ Wohnbebauung

Im Osten: durch landwirtschaftliche Nutzflächen

Im Süden: durch landwirtschaftliche Nutzflächen/ Wohnbebauung

Im Westen: durch landwirtschaftliche Nutzflächen/ Feuchtstandorte

Es ist beabsichtigt, das Baurecht für das Plangebiet zeitlich, gemäß §9 Abs. 2 BauGB zu befristen und diese Nutzungen ab Satzungsbeschluss für 30 Jahre für zulässig zu erklären. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird die Fläche dann wieder ihrer ursprünglichen Nutzung, als Fläche für die Landwirtschaft zugeführt.

In Abstimmung mit der Gemeinde, beauftragt der Vorhabensträger, auf seine Kosten das Planungsbüro Komplan in Landshut mit der Ausarbeitung des Planes. Der Vorhabensträger übernimmt somit sämtliche Planungskosten und die Ausführung der Erschließungsanlagen. Dasselbe gilt für die erforderlichen Anlagen der Ver- und Entsorgung, sowie den Rückbau der Anlage. Entsprechende Pflichten ergeben sich aus dem noch zu schließenden Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan. Beiliegende Planskizze ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 5 Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf, Freiflächen-Photovoltaikanlage Weiherhäuser

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, da vom Vorhabensträger trotz Aufforderung, der zur Einspeisung erforderliche Stromtrassen Verlegungsplan nicht rechtzeitig vorgelegt wurde. Des Weiteren ist im vorhabenbezogenen Bebauungsplan nördlich der Freiflächenanlage zur Minimierung der Einsehbarkeit ein Grünstreifen mit Pflanzgebot vorzusehen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 6 Auftragsvergabe; Gewerk: Falttrennwände, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach

Bei der am 10.04.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 5 Angebote in ordnungsgemäßen Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 13 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Eck-Fehmi-Zett aus Landshut technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Abopart GmbH & Co. KG, Eichenweg 4, 26160 Bad Zwischenahn mit einer Angebotssumme von 17.786,15 € inkl. MwSt (Kostenansatz 16.000 €) abgegeben.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 17.04.2018

Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegeben Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Abopart GmbH & Co. KG aus Bad Zwischenahn gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 7 Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018 (Wahlperiode 2019- 2023)

Durch den Präsidenten des Landgerichts Landshut wurde der Gemeinde Tiefenbach gemäß der Schöffenbekanntmachung mitgeteilt, dass für das Amt des Schöffen für die Wahlperiode 2019-2023, 5 Personen aus der Gemeinde Tiefenbach vorzuschlagen sind. Gemäß der Bekanntmachung der Gemeinde wurde auf die Möglichkeit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Schöffen hingewiesen. Da sich mehr als 5 Personen für das Amt als Schöffen beworben haben, bestimmt der Gemeinderat mittels Abstimmung durch Stimmzettel, welche 5 Personen dem Gericht vorgeschlagen werden sollen. Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem folgende Personen angehörten:

Frau Maria Pirkl
Frau Elfriede Haslauer
Herr Rudolf Radlmeier

Die Auswertung der Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Name, Vorname	Adresse	Alter	Beruf
Roithmeier Jakob	In der Point 4	09.02.53	Rentner, Bankvorstand a.D.
Ackermann Anne	Am Hohen Bogen 14	04.07.69	Hausfrau / Geographin
Koslow Marcus	Hochfeld 9	06.05.69	Verwaltungsbeamter
Poisl Rainer	In der Point 38	11.05.49	Pensionist
Wiesner Alfred	Am Holzacker 16	13.05.54	Pensionär, Ltd. Postdirektor

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 8 Beschlussfassung über den Antrag der FFW-Tiefenbach auf Ersatzbeschaffung Rettungsschere, Rettungszylinder und Hydraulikaggregat

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr wird dem Gemeinderat verlesen. Die von der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbach beabsichtigte Ersatzbeschaffung verursacht Kosten in Höhe von ca. 20.000 €. Nach derzeitigen Kenntnisstand scheiden Fördermittel durch den Freistaat Bayern aus, da bereits im Jahr 2013 4 für Beschaffungen von technischen Hilfsgeräten, Fördermittel bewilligt wurden. Der Gemeinderat steht der Beschaffung positiv gegenüber. Da für deren Beschaffung mindestens 3 Konkurrenzangebote eingeholt werden müssten, wird die Feuerwehr gebeten, ihre Beschaffung technisch konkret zu beschreiben und entsprechend mit der derzeit stattfindenden Feuerwehrbedarfsplanung abzusprechen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 9 Beratung über die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten für den Schulbedarf, Neubau Schulsporthalle Ast

Durch das Ingenieurbüro Delta ImmoTec GmbH, Herrn Hargasser, wurde zur Vorbereitung der Ausschreibung für die Beschaffung der Sportgeräteausrüstung Neubau Schulsporthalle eine Ausstattungsliste vorbereitet. Die Beschaffungskosten betragen voraussichtlich 101.700 €.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und kommt überein, das Ingenieurbüro Delta ImmoTec GmbH zu beauftragen, die Ergänzungsliste abschließend mit der Schulleitung und der Firma Wallenreiter abzuklären. Des Weiteren ist zu prüfen, ob trotz Einbau einer Kletterwand noch Kletterstangen bzw. Sprossenwände benötigt werden.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 10 Antrag auf Erteilung des Straßennamens "Dr.-Simon-Rottmanner-Weg"

Aus der Bürgerschaft wurde ein erneuter Antrag gestellt, der Straße am Friedhof Ast den Namen „Dr.-Simon-Rottmanner-Weg“ zu verleihen. Da neue Erkenntnisse und eine ausführliche Begründung für den Namensvorschlag aufgeführt wurden, beschließt der Gemeinderat, der Querstraße am Friedhof Ast, Fl.Nr. 11, Gemarkung Ast, den Straßennamen „Dr.-Simon-Rottmanner-Weg“ zu erteilen. Der Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2016, TOP 12 b wird aufgehoben und durch diesen Beschluss ersetzt.

Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14

TOP 11 Beratung und Erlass einer Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Tiefenbach

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Tiefenbach

Auf Grund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beschließt und erlässt der Gemeinderat für die Gemeinde Tiefenbach folgende in der Anlage beigefügte Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung als Satzung.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 17.04.2018

Die Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Geklärt werden soll, ob eine Gebührenermäßigung bei Geschwisterkinder, welches eines davon in einer anderen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde untergebracht ist, möglich ist.

Ja: 9 Nein: 5 Anwesend: 14

TOP 12 Bestellung des zweiten Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten der Gemeinde Tiefenbach

Der Gemeinderat stellt bei diesem Tagesordnungspunkt bei Herrn Lorenz Braun persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs.1 GO fest.

Der Gemeinderat beschließt, den zweiten Bürgermeister Lorenz Braun mit Wirkung vom 17.04.2018 zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks der Gemeinde Tiefenbach zu bestellen. Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Ja: 12 Nein: 1 persönliche Beteiligung: 1 Anwesend: 14

Herr Lorenz Braun hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

TOP 13 Antrag auf Vorbescheid, Ludmilla Wohnbau 50 GmbH, Neubau von zwei Doppelhäusern und Garagen auf Fl.Nr. 1367 (Teilfläche) Gemarkung Tiefenbach, Nähe Hauptstr.

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

1. Parzelle 56.1 2 Doppelhaushälften mit Realteilung
Parzelle 56.2 2 Doppelhaushälften mit Realteilung
2. Aufschüttung zu Fl.Nr. 1362 bzw. 1362/8 max. 0,80 m Norden, 1 m im Süden
3. Dachneigung 18°; Anbauten + Garagen: Flachdach
4. Wandhöhenüberschreitung (Wandhöhe bis natürliches Gelände) Haus 4 max. 7,30 m
5. Baugrenzenüberschreitungen:

- Haus 1: Garage: 3,30 m², Haus: 25 m²
- Haus 2: Garage: 21 m², Haus: 17 m²
- Haus 3: Garage: 20 m², Haus : 19 m²
- Haus 4: Garage: 15 m²; Haus: 12 m²

Insgesamt 162 m².

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 14 Bauvoranfrage; xxxxxx, Errichtung eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 97/76 und 97/94 Gemarkung Ast, Baugebiet Am Ziegelstadl III

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 17.04.2018

Es wird vorab angefragt, ob abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes das Wohnhaus mit einem Flachdach errichtet werden könnte. Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Flachdachs nicht in Aussicht zu stellen.

Ja: 3 Nein: 11 Anwesend: 14

TOP 15 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxx Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1318 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, Nähe Hauptstraße

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

1. Gestaltung des Geländes: zulässig Aufschüttung max. 1,00 m, geplant: 1,45 m
2. Dachüberstand Ortgang: zulässig max. 0,50 m, Traufe max. 1,00 m, geplant: Dachüberstand 1,25 m
3. Überschreitung der Wandhöhe und Vollgeschosse: Wandhöhe zulässig 5,00 m, geplant: 7,00 m, Anzahl Vollgeschosse 1 und 2 (EG und OG)
4. Überschreitung der Baugrenzen, Nordwestgrenze 1,00 m auf einer Länge von 10,50 m und Überbauung der Nordostgrenze ca. 4,75 m auf eine Länge von 9,25 m.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 16 Antrag auf Zuteilung einer weiteren Hausnummer für das Anwesen, Ast Hauptstr. 143

Das Haus in Ast, Hauptstraße 143 hat 2 Eingänge mit jeweils 4 Mietwohnungen. Um eine Trennung zur ordnungsgemäßen Zustellung zu gewährleisten, sollte eine weitere Hausnummer mit der Bezeichnung, Hauptstraße 143a für den östlich gelegenen Baustrakt erteilt werden. Der Gemeinderat stimmt der Hausnummernzuteilung zu.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 17 Verschiedenes

--/--

Ende: 21:20 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin

